

## Betriebliche Einheitsregelung zur Kurzarbeit im Unternehmen

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wegen des Ausbruchs des Corona-Virus müssen wir unser Unternehmen bis auf unbestimmte Zeit schließen.

Aus diesem Grund haben wir uns darauf geeinigt, ab 18.03.2020 bis auf weiteres Kurzarbeitergeld zu beantragen. Noch ist nicht abzusehen, wie lange die Kurzarbeit aufrechterhalten werden muss. Daher gilt diese Einheitsregelung vorerst auf unbestimmte Zeit.

Wir bitten darum, dass Sie mit Ihrer Unterschrift schriftlich Ihr Einverständnis zu dieser Maßnahme im genannten Umfang erklären.

Mit freundlichen Grüßen

---

Ort, Datum und Unterschrift Arbeitgeber

**Ich bin mit den Änderungen einverstanden.**

---

Ort, Datum und Unterschrift Arbeitnehmer A

---

Ort, Datum und Unterschrift Arbeitnehmer B

---

Ort, Datum und Unterschrift Arbeitnehmer C